



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 277/21

Federführung:

FB Organisation und Personal

Sachbearbeitung:

Frau Hofstetter
Herr Nitzsche

Datum:

02.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

21.09.2021
29.09.2021

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Weiterentwicklung der Organisationsstruktur – Dezernatswechsel der Stabstelle Gleichstellung und des Fachbereich 41 - Kunst und Kultur

Bezug SEK: SEK

Bezug: MPO

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stabstelle Gleichstellung wird zum 01.01.2022 vom Dezernat II in das Dezernat I eingegliedert.
2. Fachbereich 41 – Kunst und Kultur wird zum 01.01.2022 vom Dezernat I in das Dezernat II eingegliedert.
3. Das Dezernat I erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Wirtschaft, Verwaltung und Strategie“.
4. Das Dezernat II erhält zum 01.01.2022 die Bezeichnung „Bildung, Soziales, Sport und Kultur“.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) wird zum 01.01.2022 zum Ausschuss für Wirtschaft, Verwaltung und Strategie (WVS) umbenannt.
6. Der Ausschuss Bildung, Sport und Soziales (BSS) wird zum 01.01.2022 in Bildung, Soziales, Sport und Kultur (BSSK) umbenannt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverwaltung befindet sich gegenwärtig in einem Strategie- und Konsolidierungsprozess, der auch mit einer strategischen Neuausrichtung der Struktur der Dezernate und Fachbereiche einhergeht. Dieser Prozess wird in zwei bis maximal drei Schritten vollzogen. Seit Frühjahr 2021 werden unter Begleitung externer Expertinnen und Experten zwischen der Verwaltungsspitze und den Fachbereichsleitungen die Schritte zur Umstrukturierung und die möglichen Änderungen beraten und mit dem Gemeinderat abgestimmt. Die maximal drei Schritte werden bis Ende 2022 bzw. zum 1. Januar 2023 komplett vollzogen sein. Der erste Schritt kann schon jetzt erfolgen und bereits zum 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Inhaltliche Zielsetzung der Umstrukturierung ist keine grundsätzliche Neuaufstellung der Verwaltung, sondern eine gezielte Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen und der Qualität der Leistungserbringung, die Erzielung von Konsolidierungseffekten, die angemessene Verteilung der Belastung auf alle vier Dezernate, die Ausrichtung der Struktur auf die inhaltlichen Schwerpunkte, die Gleichrangigkeit der zivilgesellschaftlichen Aufgaben Soziales, bürgerschaftliches Engagement, Sport und Kultur im Dezernat II sowie die Erzielung von Synergieeffekten dieser Themenbereiche aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe, z.B. zwischen Bildung und Kultur oder Sport bzw. Gesundheit und Sozialem.

Im Rahmen des Strategie- und Zukunftsbeirats (SZB) vom 12. Juli 2021 wurde die von der Verwaltungsleitung vorgeschlagene Eingliederung der Stabstelle Gleichstellung vom Dezernat II ins Dezernat I sowie die Verlagerung des Fachbereichs 41 – Kunst und Kultur vom Dezernat I ins Dezernat II abgewogen und mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats diskutiert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemO BW regelt der Oberbürgermeister die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und grenzt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Geschäftskreise der Beigeordneten ab. Da hier die Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten betroffen ist, ist der Gemeinderat einzubeziehen. Wechselt ein Fachbereich nur innerhalb eines Dezernats, so kann dies der Oberbürgermeister selbst entscheiden. Dies trifft auf die Zusammenführung der Fachbereiche 17 (Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen) und 55 (Sport und Gesundheit) zu, die zum 1. Januar 2022 innerhalb des Dezernats II zusammengeführt werden.

Zu 1.

Die Verlagerung der Gleichstellungsstelle zum Oberbürgermeister in das Dezernat I hat den sachlichen Grund, dass Gleichstellungsfragen Querschnittsthemen berühren und organisatorisch für alle Bereiche der Stadtverwaltung relevant sind. Die Umsetzung betrifft 1,5 Vollzeitstellen. Beim Aufgabenspektrum der Stabstelle Gleichstellung handelt es sich im Übrigen um ein Themenfeld, das vielfältige Bezüge auch zum Fachbereich Organisation und Personal aufweist. Die Einbindung in ein gemeinsames Dezernat verbessert somit diese Schnittstelle.

Zu 2.

Durch die Einbindung des Fachbereichs Kunst und Kultur (FB 41) in das Dezernat II soll die Vernetzungen zwischen Kunst, Kultur, Bildung, Sport und Sozialem vertieft und damit inhaltliche Synergien geschaffen werden. Schon heute arbeiten die Themenfelder projektorientiert zusammen, erfahren aber durch diese Konzentration in einem Dezernat unter der Leitung der Ersten Bürgermeisterin eine stärkere organisatorische Bindungskraft und eine noch direktere Kommunikation. Der kulturpolitische Status soll erhalten bleiben und zeigt sich durch die Anbindung bei der ständigen allgemeinen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Renate Schmetz. Im Übrigen behält Oberbürgermeister Dr. Knecht seine Funktion als Vorsitzender der Kulturregion Stuttgart, was den Stellenwert der Kultur für die Stadt Ludwigsburg unterstreicht. Gleichzeitig ist damit eine operative Entlastung des OBM für die Steuerung dieser Themenfelder verbunden. Die bisherige Fülle an Aufgaben und Anzahl von Fachbereichen, bzw. Stabsstellen soll im Dezernat I zugunsten einer höheren Konzentration auf die Gesamtsteuerung der Stadtverwaltung korrigiert werden.

Zu 3., 4., 5. und 6.

Da sich die organisatorische Spiegelung der Sachthemen der Dezernate auf die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats in den vergangenen Jahren bewährt hat, sollte diese Grundstruktur beibehalten werden. Allerdings müssen die Bezeichnungen der Dezernate und der Ausschüsse geändert werden.

Zur weiteren Organisationsentwicklung und zum Haushalt:

Diese Entscheidung wird als erster von drei Schritten der Umorganisation vor den weiteren organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung vorgezogen, weil sie entscheidungsreif ist und aufgrund der dezernatsübergreifenden Wirkung durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Dezernatsintern werden wie oben erwähnt zudem die Fachbereiche 17 (Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen) und 55 (Sport und Gesundheit) im Dezernat II als ein Fachbereich zusammengeführt.

Im Übrigen benötigen wir hinsichtlich des jetzt aufzustellenden Haushaltsplanentwurfs 2022 Klarheit über die organisatorische Aufstellung der Dezernate, da der Haushalt der Stadtverwaltung organisationsbezogen strukturiert ist.

Weitere Organisationsentwicklungen sind derzeit in Bearbeitung und werden im Laufe der kommenden Monate durch intensive Untersuchungen weitere Entscheidungen zur Folge haben. Diese Veränderungen und die erforderlichen Begründungen werden dem Gemeinderat bzw. seiner Ausschüsse wiederum vorgetragen, soweit diese die notwendige Entscheidungsreife haben.

Unterschriften:

Dr. Matthias Knecht
Oberbürgermeister

Robert Nitzsche
FBL 10

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, FB 10, FB 41, S08, Gleichst.,PR



LUDWIGSBURG

NOTIZEN